



Parcoursordnung

Die nachstehende Parcoursordnung der Bogensportabteilung des VfL 1861 e. V. Traben-Trarbach ist auf diesem Gelände für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und geladene Gastschützen) verbindlich. Mit Eintragung und Unterschrift im Parcoursbuch erkennt der Nutzer des Bogenparcours die nachfolgenden Regeln und Bedingungen in allen Punkten an und verpflichtet sich zur Einhaltung, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Bei Verstößen können Strafen verhängt werden (z. B. Abteilungsausschluss, Gastschützen können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten). Bei gravierenden Verstößen auch polizeiliche Anzeigen.

1. Grundvoraussetzungen

1.1. Allgemeine Grundvoraussetzungen:

- 1.1.1. Jeder Bogenschütze muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
- 1.1.2. Minderjährige dürfen den Parcours grundsätzlich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten/Bevollmächtigten nutzen. Der Erziehungsberechtigte/Bevollmächtigte haftet hierbei für den Minderjährigen

1.2. Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Parcours von Vereinsmitgliedern:

- 1.2.1. Die Nutzung des Parcours ist ausschließlich Mitgliedern, welche den Anfängerkurs in der Halle erfolgreich absolviert haben und somit die Platzreife aufweisen, im Beisein eines Trainers gestattet.
- 1.2.2. Sobald der Bogenschütze die für das Schießen im Gelände erforderlichen Fähigkeiten aufweist, kann die Parcoursreife ausgesprochen werden. Nur Bogenschützen mit Parcoursreife dürfen ohne Anwesenheit eines Trainers den Parcours nutzen.

Parcoursordnung

1.3. Grundvoraussetzung für die Nutzung des Parcours von geladenen Gastschützen:

- 1.3.1. Gastschützen dürfen das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung beim Abteilungsleiter (eine erteilte Genehmigung desselben ist Voraussetzung) und danach ohne Ausnahme ausschließlich in Anwesenheit eines fortgeschrittenen Mitglieds mit Parcoursreife nutzen.
- 1.3.2. Ferner müssen Gastschützen eine allgemeine Parcoursreife durch aktive Mitgliedschaft in einem Bogenverein mit Parcours (seit mindestens einem Jahr) oder ein im Vorfeld erfolgreiches Absolvieren eines entsprechenden Kurses aufweisen.

2. Verhaltensregeln

2.1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- 2.1.1. Fahrzeuge sind auf den Parkplätzen an der Straße abzustellen. Die Zufahrtswege im Gelände sind stets freizuhalten.
- 2.1.2. Hunde sind grundsätzlich und ohne Ausnahme an die kurze Leine zu nehmen. Sie dürfen weder Gefahr noch Belästigung für Mensch und Wildbestand auf dem Sportgelände darstellen.
- 2.1.3. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.
- 2.1.4. Das Rauchen ist ausschließlich am Pavillon gestattet.
- 2.1.5. Jeder Bogenschütze muss sich unverzüglich und leserlich vor Schießbeginn mit Datum, Uhrzeit, Name, Vorname und Verein in das ausliegende Parcoursbuch (Kasten am Pavillon) eintragen. Mit seiner Unterschrift im Parcoursbuch erkennt der Schütze die Parcoursordnung an. Nach der Parcoursnutzung hat sich der Schütze mit Angabe der Uhrzeit aus dem Parcoursbuch wieder auszutragen.
- 2.1.6. Das Betreten des Sportgeländes sollte im eigenen Sicherheitsinteresse in heller, gut sichtbarer Kleidung erfolgen. Das Tragen von Tarnkleidung ist untersagt. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcours dringend erforderlich.
- 2.1.7. Sämtliche Abfälle (auch zerbrochene Pfeile) sind selbst wieder mitzunehmen. Auf allgemeine Sauberkeit auf dem Gelände ist zu achten.
- 2.1.8. Auf dem Sportgelände gefundene Pfeile sind nicht gleichzeitig Eigentum des Finders, sondern müssen am Pavillon, in einem vorgesehenen Behälter, abgegeben werden.
- 2.1.9. Jegliches Bogenschießen im Umkreis von 2 km außerhalb des Trainingsgeländes ist untersagt.

Parcoursordnung

2.1.10. Der Bogenschütze verpflichtet sich, während der Nutzung nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln zu stehen.

2.2. Verhaltensregeln während des Schießens:

- 2.2.1. Das Schießen mit Compoundbögen ist auf dem gesamten Sportgelände untersagt.
- 2.2.2. Das Benutzen aller andersartigen Schuss- und Schleudergeräte als Pfeil und Bogen ist verboten.
- 2.2.3. Das Bogenschießen dient nur zu sportlichen Zwecken. Es darf ausschließlich mit Trainingsspitzen geschossen werden. Jegliche Nutzung von Jagdspitzen ist auf dem Sportgelände nicht gestattet.
- 2.2.4. Das Zielen oder gar Schießen auf Mensch und Tier ist verboten.
- 2.2.5. Der Parcours ist nur entsprechend der Beschilderung zu begehen. Sämtliche Warn- und Hinweistafeln sind ausnahmslos zu befolgen, rotgestreifte Markierungsbänder strikt einzuhalten.
- 2.2.6. Besonderes Augenmerk ist auf Spaziergänger und Personen zu legen, die sich in der Nähe des Parcoursgeländes befinden. Werden Personen im Bereich des Parcours angetroffen, ist das Schießen einzustellen, bis sich diese aus dem Gefahrenbereich entfernt haben oder sich hinter dem Abschusspflock befinden.
- 2.2.7. Die Benutzung der Sportgeräte, das heißt das Zielen und Schießen, ist nur von den Abschuss-Pflocken in Richtung der dazugehörigen Ziele erlaubt. Um unbekannte Entfernungen zu üben, können Abschuss-Stände zwischen Pflock und Ziel verwendet werden, jedoch ausschließlich in direkter Linie zum Ziel. Die Sicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.
- 2.2.8. Der so genannte Hochanschlag, also das Ausziehen des Bogens mit Pfeilvisierlinie über der Scheibenoberkante, ist absolut verboten (Achtung: z. B. waagerechter/horizontaler Auszug bei „Bergab-Schüssen“ entspricht bereits einem Hochanschlag!).
- 2.2.9. Jeder Pfeil muss mit dem Namen des Schützen versehen sein (auf dem Schaft zwischen den Federn).
- 2.2.10. Der Parcours darf nur nach Turnierregeln geschossen werden. Das heißt, jedes Ziel mit maximal 3 Pfeilen.
- 2.2.11. Ist eine Pfeilsuche in der Nähe oder hinter den Scheiben erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Gruppe oder durch gut sichtbares Abstellen des Bogens bzw. eines Gegenstandes am Ziel der Abschusspflock zu sperren, bis die Suche beendet ist.

Parcoursordnung

3. Nutzungs- und Trainingszeiten

Der Parcours ist ganzjährig geöffnet, täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr bzw. nach Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dämmerung.

Offizielle Trainingszeiten am Mont Royal sind sonntags von 10:00 bis 16:00 Uhr und im Sommer zusätzlich mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr bzw. bis zum Einbruch der Dämmerung. Das trainerbegleitende Schießen findet sonntags von 11:00 bis 12:30 Uhr statt, anschließend bis 16:00 Uhr das freie Training.

4. Haftung

Die Nutzung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Bogenschütze haftet uneingeschränkt selbst für seinen Schuss. Die Benutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Mit der Benutzung des Parcours erklärt jeder Bogenschütze den Verzicht auf Ansprüche aller Art bei Sach- und Personenschäden, insbesondere gegenüber dem Betreiber und dem Grundstückseigentümer.

Wer gegen die Parcoursordnung verstößt, handelt in der Regel grob fahrlässig und verliert damit den Versicherungsschutz!